

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Regierung für Gesundheitsberufegesetz***

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren - grundsätzlich positiv zum neuen Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Das Gesetz hat zum Ziel, im Interesse der öffentlichen Gesundheit die Qualität in den Gesundheitsberufen, die an Fachhochschulen vermittelt werden, zu fördern. Dafür werden Anforderungen an die Studiengänge und deren Akkreditierung festgelegt, und die privatwirtschaftliche Ausübung der entsprechenden Berufe in eigener fachlicher Verantwortung wird geregelt. Darunter fallen Pflegefachfrauen und -männer, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Hebammen sowie Ernährungsberaterinnen und -berater. Auch die Berufsausübung von Absolventen einer Höheren Fachschule mit einem Diplom der Fachrichtung Pflege fällt unter den Anwendungsbereich des Gesundheitsberufegesetzes.

Mit dem neuen Gesetz kann nach Ansicht der Regierung den bestehenden und künftigen Herausforderungen zielorientiert begegnet werden. Der Regierungsrat schlägt im Übrigen eine stärkere Betonung der Gleichwertigkeit der Pflegeausbildungen der Fachhochschulen und der Höheren Fachschulen im Gesetzestext vor. Zudem wird angeregt, weitere Berufe auf Gesetzesstufe zu regeln, die in den meisten Kantonen bereits einer Bewilligungspflicht unterstehen. Schliesslich spricht sich die Regierung - mit Blick auf die Effizienz der Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit der Kantone - für die Schaffung eines zentralen Registers auf Bundesebene für alle vom Gesetz geregelten Gesundheitsberufe aus.

### ***Regierung begrüsst Änderung des Arbeitszeitgesetzes***

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Das Arbeitszeitgesetz für den öffentlichen Verkehr enthält Vorschriften über Arbeits- und Ruhezeiten, Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung sowie über den Sonderschutz für Jugendliche und Frauen. Mit den Änderungen sollen die gesetzlichen Grundlagen besser auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung sowie die aktuellen Bedürfnisse der Akteure im Betrieb des öffentlichen Verkehrs abgestimmt werden. Neu werden Jugendliche unter 18 Jahren sowie das Verwaltungspersonal von Transportunternehmen den Bestimmungen der Arbeitsschutzgesetzgebung statt dem Arbeitszeitgesetz unterstehen. Dagegen wird der Geltungsbereich von Unternehmen, die konzessioniert sind oder regelmässig für einen konzessionierten Verkehrsbetrieb Fahrten ausführen, auf Drittfirmen ausgedehnt. Der Arbeitnehmerschutz wird dadurch erheblich verbessert und die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs gesteigert. Weiter sind zur bedürfnisorientierten Handhabung der Pausen und der Sonntags- und Nachtarbeit flexiblere Grundsatzregelungen vorgesehen.

**Regierung erteilt Bewilligung für 5. Etappe der Tour de Suisse 2014**

Der Regierungsrat bewilligt die Durchführung der 5. Etappe der Tour de Suisse am 18. Juni 2014 durch das Gebiet des südlichen Teils des Kantons Schaffhausen. In der 5. Etappe, die von Ossingen nach Büren a.A. führt, wird die Gemeinde Rüdlingen durchfahren.

Schaffhausen, 15. April 2014  
Nr. 16/2014

*Staatskanzlei Schaffhausen*